

Geschäftsordnung der Sitzungen und Konvente der Primarstufe Seltisberg

A Zweck

Diese Geschäftsordnung regelt die Organisation der Sitzungen und Konvente.

B Organisation und Frequenzen

1. Es wird unterschieden zwischen Sitzung und Konvent.
2. Der Konvent findet viermal jährlich statt.
3. In der Regel findet einmal im Monat eine Sitzung statt.
4. Die Termine der Sitzungen und Konvente werden in der Jahresplanung festgelegt.
5. Die Leitung der Konvente übernimmt eine gewählte Lehrperson aus dem Team. Die Sitzung wird von der Schulleitung geleitet.
6. Die Traktandenliste wird von der Sitzungs- und Konventsleitung bis spätestens 7 Tage vor dem Konvent versandt.
7. Schulleitung und Lehrpersonen können bis 7 Tage vor der Sitzung / Konvent Traktanden in die dafür vorgesehene Liste eintragen oder diese der Konventsleitung mailen.
8. Ausserordentliche Sitzungen und Konvente können – wenn es die Geschäfte erfordern oder sofern ein Drittel der stimmberechtigten Lehrpersonen einen solchen verlangen – kurzfristig einberufen werden.

C Teilnahme und Stimmrecht

1. An den Sitzungen muss jede Klasse durch eine Klassenlehrperson vertreten sein.
2. Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Religionslehrkräfte werden explizit an eine Sitzung eingeladen, wenn die zu behandelnden Themen für sie relevant sind.
3. Zur Teilnahme am Konvent sind alle an der Schule tätigen Lehrpersonen verpflichtet. Es sind dies: Klassenlehrpersonen, Teilpensenlehrpersonen, Fachlehrpersonen für Textiles Werken, Musikgrundkurs, Deutsch als Zweitsprache, Fördergruppen und ISF.
4. Lehrpersonen welche weniger als 30% an der Schule arbeiten müssen an zwei im Jahresplan vermerkten Konventen teilnehmen. Alle anderen nehmen an allen vier Konventen teil.

5. Vorhersehbare Abwesenheiten von den Sitzungen und Konventen sind der Schulleitung möglichst frühzeitig zu melden.
6. Die zur Teilnahme an Sitzungen und Konventen verpflichteten Lehrpersonen haben das volle Stimm- und Wahlrecht.

D Beschlüsse

1. Der Konvent ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten anwesend ist.
2. Beschlüsse des Konvents bedürfen der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer. Bei Stimmgleichheit gibt die Schulleitung den Stichentscheid.

E Protokoll

1. Über sämtliche Sitzungen und Konvente wird von einer gewählten Person Protokoll geführt.
2. Das Protokoll wird spätestens eine Woche nach der Sitzung / dem Konvent per Mail versandt.
3. Das Protokoll muss an der nächsten Sitzung / dem nächsten Konvent genehmigt werden.

F Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Seltisberg, den _____

Die Schulleitung: _____

Der Präsident des Schulrats: _____